

IWH-Tarif-Check: Keine realen Netto-Tariflohnzuwächse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder

Halle (Saale), den 19. Dezember 2023

„Inflationsausgleichszahlung“ und Tariflohnsteigerungen dürften Verbraucherpreisinflation nur knapp ausgleichen

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder haben sich vor kurzem auf einen neuen Tariflohnabschluss geeinigt: Es wurde vereinbart, dass Einmalzahlungen von insgesamt 3 000 Euro in elf Monatsbeträgen abgabenfrei als so genannte Inflationsausgleichsprämie gezahlt werden. Bereits im Dezember 2023 soll ein Teilbetrag in Höhe von 1 800 Euro ausgezahlt werden, von Januar bis einschließlich Oktober gibt es monatlich jeweils 120 Euro. Die regulären Tabellenentgelte erhöhen sich währenddessen nicht. Erst ab November 2024, wenn die Inflationsausgleichszahlung wegfällt, gibt es eine Stufen-erhöhung über 200 Euro für alle Beschäftigten. Auf diese setzt ab Februar 2025 dann eine reguläre prozentuale Erhöhung von 5,5% auf. Der Tarifvertrag läuft bis Ende Oktober 2025.

Damit orientiert sich der Tarifabschluss der Länder an dem vom Bund und Kommunen, der bereits im Frühjahr 2023 abgeschlossen wurde. Wenngleich die zeitliche Verteilung der Zahlungen in beiden Tarifabschlüssen abweicht, so ist der Gesamteffekt dennoch sehr ähnlich.¹

Da die erste Teilzahlung der Inflationszulage² in Höhe von 1 800 Euro bereits für Dezember dieses Jahres vereinbart wurde, dürfte dies den Tariflohnanstieg im Jahr 2023 nochmals deutlich erhöhen. So gab es bereits im Dezember 2022 eine Tariflohnerhöhung um 2,8%, die noch in der vorherigen Tarifrunde 2021 vereinbart wurde. Die nun neu hinzukommende Sonderzahlung erhöht für einen Beschäftigten im mittleren Dienst (beispielsweise Entgeltgruppe 9a Stufe 2) den Tariflohnanstieg auf insgesamt 3,7%. Ab Januar 2024 gibt es dann weitere monatliche Teilzahlungen der Inflationsausgleichsprämie jeweils in Höhe von 120 Euro. Wenn Ende Oktober der maximal mögliche Gesamtbetrag von 3 000 Euro erreicht sein

¹ Vgl. IWH-Tarif-Check: Kräftige reale Netto-Tariflohnzuwächse für Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen im Jahr 2023.

² Die so genannte Inflationsausgleichsprämie wurde vom Gesetzgeber zeitlich befristet bis Ende 2024 im Rahmen des dritten Entlastungspakets geschaffen und erlaubt es Arbeitgebern, bis zu einem Betrag von 3 000 Euro Sonderzahlungen zu leisten, die sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei sind.

ohne Sperrfrist

Pressekontakt
Stefanie Müller-Dreißigacker
Tel +49 345 7753 720
presse@iwh-halle.de

Ansprechpartner
Oliver Holtemöller
Tel +49 345 7753 800
oliver.holtemoeller@iwh-halle.de

Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle e. V.
(IWH)
Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

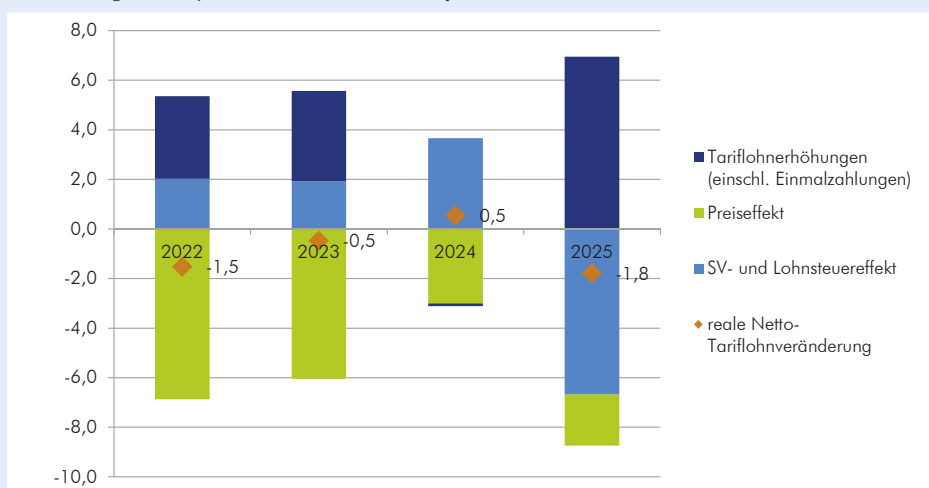
www.iwh-halle.de

wird, ersetzt ein Sockelbetrag von 200 Euro die Sonderzahlungen, der dann jedoch wieder der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegt. Für das Beispiel der Entgeltgruppe 9a würde im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 die Gehaltssumme um 0,1% sinken. Ab Februar 2025 ist dann wieder eine reguläre Tariflohnerhöhung von 5,5% vereinbart. Damit steigt das Tarifgehalt im Jahr 2025 für die Beschäftigten im mittleren Dienst kräftig um 6,9%. Die entsprechenden Nettogehälter – hier am Beispiel eines alleinstehenden Angestellten ohne Kinder – steigen hingegen im Jahr 2023 mit 5,6% und im Jahr 2024 mit 3,5% deutlich kräftiger als die im Tarifvertrag vereinbarten Bruttolöhne. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass auf die Inflationsausgleichsprämie keine Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Im Jahr 2025 gibt es durch die wieder regulär zu zahlenden Abgaben auf den gesamten Bruttolohn dann kaum noch einen Zuwachs bei den Nettolöhnen. „Die Kombination von abgabenfreien Sonderzahlungen, Sockelbeträgen und regulären Tariflohn-erhöhungen führt letztlich zu einer Diskrepanz zwischen dem Bruttolohnanstieg und dem Nettolohnanstieg insgesamt und einer Nivellierung zwischen den Entgeltgruppen“, sagt Oliver Holtemöller, Leiter der Abteilung Makroökonomik und Vizepräsident des IWH.

Abbildung

Reale Netto-Tariflohnentwicklung im öffentlichen Dienst der Länder

Veränderung zum Vorjahr, in Prozent bzw. Prozentpunkten



Anmerkung: Die Berechnungen beziehen sich auf einen Beschäftigten im mittleren Dienst (EG 9a Stufe 2). Die Werte für Preiseffekte in den Jahre 2023 bis 2025 basieren auf der IWH-Prognose vom Dezember 2023.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen und Darstellung des IWH.

„Berücksichtigt man zudem die gegenwärtige und bis Ende der Tarifvereinbarung noch erwartete Verbraucherpreis-inflation, dürften die Netto-Tariflohnanstiege bestenfalls die Kaufkraftverluste durch die Preissteigerungen knapp ausgleichen“, so Holtemöller. Demnach sinkt für einen Landesbeschäftigten im mittleren Dienst der reale Netto-Tariflohn im Jahr 2023 um 0,5%, nachdem er im Jahr 2022 bereits um 1,5% zurückgegangen war. Wenn im Jahr 2024 dann die Verbraucherpreise langsamer steigen und die Inflations-sonderzahlungen ohne Abzüge ausgezahlt werden, dürfte es ein kleines Plus in Höhe von 0,5% geben. Im Jahr 2025, wenn der gesamte Lohn wieder der Abgabepflicht unterliegt, wird der reale Netto-Tariflohn wohl um 1,5% sinken. Durch die für alle

Beschäftigten gleich hohen Inflationssonderzahlungen und den danach vereinbarten Sockelbetrag profitieren Beschäftigte in den unteren und mittleren Entgeltgruppen prozentual stärker als in den oberen Entgeltgruppen.

Alle bisherigen Ausgaben des IWH-Tarif-Checks sind auch auf der [IWH-Website](#) nachzulesen.

Wissenschaftliche Ansprechpartner

Oliver Holtemöller

Tel +49 345 7753 800

oliver.holtemoeller@iwh-halle.de

Birgit Schultz

Tel +49 345 7753 818

birgit.schultz@iwh-halle.de

Pressekontakt

Stefanie Müller-Dreißigacker

Tel +49 345 7753 720

presse@iwh-halle.de



Das IWH auf X (Twitter)



Das IWH auf LinkedIn



Das IWH auf Facebook

Die [IWH-Expertenliste](#) bietet eine Übersicht der IWH-Forschungsthemen und der auf diesen Gebieten forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die jeweiligen Experten für die dort aufgelisteten Themengebiete erreichen Sie für Anfragen wie gewohnt über die [Pressestelle des IWH](#).

Die Aufgaben des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) sind die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und wirtschaftspolitische Beratung auf wissenschaftlicher Basis. Das IWH betreibt evidenzbasierte Forschung durch eine enge Verknüpfung theoretischer und empirischer Methoden. Dabei stehen wirtschaftliche Aufholprozesse und die Rolle des Finanzsystems bei der (Re-)Allokation der Produktionsfaktoren sowie für die Förderung von Produktivität und Innovationen im Mittelpunkt. Das Institut ist unter anderem Mitglied der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die halbjährlich Gutachten zur Lage der Wirtschaft in der Welt und in Deutschland für die Bundesregierung erstellt.

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 97 eigenständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Raum- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute widmen sich gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Fragen. Aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Weitere Informationen unter www.leibniz-gemeinschaft.de.